



Datenschutz

Grundlagen, unternehmensrelevante Bereiche und die Tätigkeit eines DSB

Dr. Robert Selk

Rechtsanwalt und Master of Law (LL.M.)

Bereich IT-Recht und Datenschutz

Externer Datenschutzbeauftragter

Dr. Schmid, Dr. Selk & Hoffmann

Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei

Königinstr. 11a 80539 München

<http://www.kanzlei-ssh.de>

- **Was ist Datenschutz? Welche datenschutzrechtlichen Regelungen gelten?**
- Welche Rechte und Pflichten treffen die verantwortliche Stelle?
- Unternehmensbezogene Beispiele
- Aufgabe und Rolle des DSB
- Welche Sanktionen drohen bei Verstoß?

Was ist Datenschutz?

■ Abgrenzung Datenschutz und Datensicherheit

▶ Datenschutz:

▶▶ Nicht Schutz der Daten, sondern ***Schutz der Personen***, über die die Daten etwas aussagen

→ also besser: „***Verdatungsschutz***“

▶ Datensicherheit:

▶▶ Betrifft die ***Sicherheit der Daten***, also beispielsweise Schutz vor

- nachträglichen Manipulationen (etwa durch Signaturen)
- Datenverlust (Backupstrategien)
- unberechtigten Zugriff oder Kenntnisnahme (Verschlüsselung)
- etc.

Was ist Datenschutz?

■ Grundlagen

- ▶ **Volkszählungsurteil** des BVerfG 1984
- ▶ **„Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung“** aus Art. 2 GG, also selbst entscheiden zu können, wer was wann über einen selbst wie lange weiß

■ Grenze des Datenschutzes:

- ▶ Sozialbindung, Mensch als Teil der Gesellschaft muss dulden, dass
 - ▶▶ der Staat zum Zwecke der Verwaltung Daten erhebt und verarbeitet
 - ▶▶ Mitmenschen Daten erheben und/ oder verarbeiten, aber nur, soweit dies im privaten Bereich geschieht

Schutzgut

■ Schutzgut:

- ▶ sog. **personenbezogene Daten**
- ▶ Ausreichend: **bloße Bestimmbarkeit** einer Person,
 - ▶▶ beispielsweise durch Vorliegen verschiedener Informationen, die erst in ihrer Gesamtheit Rückschluss auf eine bestimmte Person zulassen

■ Relativität des Personenbezuges:

- ▶ Ein Datum, das der eine auf eine bestimmte Person beziehen kann, kann für andere keine spezielle Bedeutung haben:
 - ▶▶ Abkürzungen
 - ▶▶ Pseudonyme (Kenntnis der Zuordnungsfunktion wichtig)
 - ▶▶ Anonymität (es gibt zwar eine Person, die Datum verfasst hat, es existiert aber keine Zuordnungsfunktion)
 - ▶▶ sog. personenlose Daten (Daten, hinter denen keine Person steht)

Bedeutung des Datenschutzes

■ Wirtschaftliche Bedeutung:

- ▶ Wert von Datensätzen kann erheblich sein, bspw. Kundendaten oder –profile
- ▶ Luxuswagenkäufer, pro Adresse bis zu ca. EURO 100,00

■ Besonderes Gefährdungspotential durch EDV

- ▶ Eine praktisch beliebig große Menge an Daten kann beliebig lange aufbewahrt und schnell durchsucht werden
- ▶ Es gibt kein „Vergessen“ mehr

■ Sonderprobleme

- ▶ Identitätsdiebstahl

Was für Regelungen gelten?

■ Nationaler Bereich:

- ▶ Seit 1977 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
 - ▶▶ Mehrfach novelliert, frühere Ausgangspunkte (z.T. aber noch im Gesetz)
 - Früher: Großrechner, zentralisierte Struktur, idR wegen hoher Kosten bei Staat oder Firmen
 - Jetzt: dezentralisierte PC-Rechner, Globalisierung, Vernetzung, Massenprodukt
- ▶ Spezialgesetze für verschiedene Bereiche („bereichsspezifische Gesetze“)
 - TDDSG
 - TKG

■ Bereich der EU

- ▶ harmonisierte Datenschutzgesetze
- ▶ Erleichtert innerhalb EU den Datentransfer enorm
 - ▶▶ Aber: bestimmte Anforderungen zu beachten

Was für Regelungen gelten?

■ Internationaler Bereich: kaum Abkommen

- ▶ Verschiedene (sehr wenige) Dritt-Länder sind von der EU als „sicher“ angesehen, was erleichterten Datenverkehr zur Folge hat
- ▶ Sonderfall USA: **safe-harbour-Abkommen**
 - ▶▶ USA-Unternehmen können in den USA diesem Abkommen beitreten und sich zur Einhaltung der entsprechenden datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichten
 - ▶▶ Folge: Unternehmen gilt für EU als „sicher“, was wiederum erleichterten Datenverkehr zur Folge hat
- ▶ Ansonsten: **sehr** hoher Aufwand für Datenexport erforderlich (Verträge, Unternehmensrichtlinien etc.)

■ Welches Gesetz gilt wann?

- ▶ Grundsätzlich gilt primär jeweiliges **nationales** Gesetz, d.h. „verantwortliche Stellen“ in Deutschland müssen sich zwingend an deutsche Gesetze halten
- ▶ Bei Tätigkeit im Ausland: es gelten vorrangig die jeweiligen dortigen nationalen Gesetze

- Was ist Datenschutz? Welche datenschutz-rechtlichen Regelungen gelten?
- **Welche Rechte und Pflichten treffen die verantwortliche Stelle?**
- Unternehmensbezogene Beispiele
- Aufgabe und Rolle des DSB
- Welche Sanktionen drohen bei Verstoß?

Rechte und Pflichten- Grundsätze

- „Verbotsprinzip“: jede (!) Verarbeitung personen-bezogener Daten ist verboten, wenn nicht entweder
 - ▶ eine **Einwilligung** des Betroffenen vorliegt oder
 - ▶ es einen **gesetzlichen** Erlaubnistatbestand gibt

- Folge: lückenloser Schutz

- Anforderungen an eine „Einwilligung“
 - ▶ muss **freiwillig** und in aller Regel **schriftlich** durch den **Betroffenen** erfolgen
 - ▶ hat zeitlich **vor** der Datenverarbeitung zu erfolgen
 - ▶ Strenge Anforderungen bei **AGB**

- bei Vorliegen einer - gut gestalteten – Einwilligungserklärung kaum Rechtsunsicherheit, ist „sichere“ Möglichkeit

Rechte und Pflichten- Grundsätze

■ Gesetzlicher Erlaubnistatbestand

- ▶ Es gibt in den verschiedenen Datenschutzgesetzen eine Vielzahl von gesetzlichen Erlaubnistatbeständen
 - ▶▶ §§ 28, 29 Abs. 1 BDSG für privatwirtschaftlichen Bereich

- ▶ Problem bei gesetzlichen Erlaubnistatbeständen
 - ▶▶ sehr „schwammige“ Begriffe
 - ▶▶ Abstrakte Regelungen
 - ▶▶ Unterschiedliche Interpretationen möglich

- ▶ Folge:
 - ▶▶ kann zu erheblicher Rechtsunsicherheit führen, weil oft unklar ist, welche Daten noch erhoben und verarbeitet werden dürfen und welche nicht.

Rechte und Pflichten- Grundsätze

■ Vor- und Nachteile

▶ Einwilligung:

▶▶ Vorteil:

- Freiwillig, d.h. Kunde rechnet etwa mit Werbung und ist einverstanden
- Klar umfasste Grenzen der Zulässigkeit der DV, keine Rechtsunsicherheit

▶▶ Nachteil:

- Kunde kann Einwilligung verweigern oder widerrufen
- man „stößt“ Kunden auf datenschutzrechtliche Problematik

▶ gesetzlicher Erlaubnistatbestand

▶▶ Vorteil

- besteht – sofern Voraussetzungen erfüllt sind – automatisch, Kunde muss also nicht gefragt werden

▶▶ Nachteil

- Kunden können „unangenehm“ überrascht sein (Image)
- Rechtsunsicherheit wegen offener Begriffe

Rechte und Pflichten- Grundsätze

■ Für jeden Verarbeitungsschritt ist Erlaubnis (Einwilligung oder gesetzlicher Tatbestand) erforderlich

- ▶ Erhebung (Fragebogen, Adresserfassung etc.)
- ▶ Speicherung (Eingabe in EDV)
- ▶ (jede) Nutzung (Verwendung für Rechnungsstellung, Rundschreiben etc.)
- ▶ Veränderung
- ▶ Löschung etc.

■ Zweckbindungsgrundsatz

- ▶ Erhobene Daten dürfen ausschließlich (!) für den Zweck verwendet werden, zu dem sie ursprünglich erhoben wurden
- ▶ Nur sehr enge Ausnahmen möglich!

■ Grundsatz der Datensparsamkeit

- ▶ Jede DV hat so zu erfolgen, dass nur die notwendigen (!) Daten erhoben und verarbeitet werden

Rechte und Pflichten- Begleitpflichten

- Bei jeder DV gelten Vielzahl von „Begleitpflichten“, z.B.
 - ▶ Direkterhebung
 - ▶ Informationspflichten gegenüber Betroffenen, z.B.
 - ▶▶ Hinweis auf Widerrufsrecht, Freiwilligkeit der Angaben
 - ▶▶ Unterrichtung über Zwecke der Datenverarbeitung
 - ▶ Auskunftspflicht gegenüber Betroffenen
 - ▶ Meldepflichten einer DV bei Aufsichtsbehörde
 - ▶ Bestellung eines Datenschutzbeauftragten (DSB)

Rechte und Pflichten- Zulässigkeitsgrenzen

■ Grenzen bei gesetzlichen Erlaubnistatbeständen:

- ▶ Sog. „**sensible Daten**“ wie Daten zu Gesundheit, rassische u. ethnische Herkunft, politische, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Sexualleben
- ▶ **Unzulässige Profilbildung** = breit angelegtes Persönlichkeitsprofil aus mehreren Lebensbereichen

■ Sonderfall: sog. automatisierte Einzelentscheidung („Scoring“)

- ▶ Beispiel: Online-Bewerbungsverfahren
- ▶ dies sind Entscheidungen, die für den Betroffenen eine rechtliche Folge nach sich ziehen oder ihn erheblich beeinträchtigen
- ▶ diese dürfen **nicht** ausschließlich durch automatisierte Bewertung einzelner Persönlichkeitsmerkmale zustande kommen.
- ▶ Folge: Rechtswidrigkeit der gesamten Datenerhebung!

- Was ist Datenschutz? Welche datenschutz-rechtlichen Regelungen gelten?
- Welche Rechte und Pflichten treffen die verantwortliche Stelle?
- **Unternehmensbezogene Beispiele**
- Aufgabe und Rolle des DSB
- Welche Sanktionen drohen bei Verstoß?

Kundendaten (CRM – personalisierte Werbung)

■ Ausgangssituation

- ▶ Angebote gleichen sich immer mehr, Unterscheidungsmöglichkeit:
Personalisierung („o2o-Marketing“, „dynamische Webinhalte“ etc.)
- ▶ Voraussetzung: Vorliegen von personenbezogenen Daten für
 - ▶▶ persönlichen Begrüßung
 - ▶▶ Warenkörbe
 - ▶▶ etc.

■ Problem:

- ▶ personenbezogene Daten über den Datenschutz geschützt
- ▶ Wie gelangt man rechtmäßig an die personenbezogenen Daten?

Kundendaten (CRM – personalisierte Werbung)

■ Beispielsfall:

- ▶ **Erlangen** der Adresse, beispielsweise durch Gewinnspiel, Fragebogen etc.
 - ▶▶ ist „Erheben“
- ▶ **Abspeichern** der Adresse im CRM-System
 - ▶▶ ist „Speichern“
- ▶ **Verwenden** der Adresse für Werbung per Brief, Email etc.
 - ▶▶ ist „Nutzen“
- ▶ **Weitergabe** der Adresse an anderes (Konzern-)Unternehmen
 - ▶▶ Ist „Übermitteln“ etc.

■ Folge:

- ▶ **Jede** Handlung muss erlaubt sein (Einwilligung oder gesetzlicher Erlaubnistatbestand)
- ▶ Ansonsten: Datenverwendung ist **rechtswidrig**

Arbeitnehmer-Daten

■ Arbeitgeber verfügt über eine Vielzahl von Daten seiner Mitarbeiter

- ▶ Personalien, Anschrift, Geburtsjahr, Religion, Alter, Einkommen etc.
- ▶ Arbeits- und Urlaubszeiten, Krankheiten etc.

■ Kollision:

- ▶ Kontrolle der Mitarbeiter durch AG <-> Persönlichkeitsschutz der AN

■ Es gibt (noch) kein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz

- ▶ es können also sämtliche Datenschutzgesetze gelten, je nach Einzelfall

■ Kein Konzernprivileg

Arbeitnehmer-Daten

■ Beispiele

- ▶ Bewerbungsfragen/ -daten
- ▶ Zutrittskontrollen (Arbeitszeit)
- ▶ Private Nutzung von Telefon
- ▶ Ein- und Ausloggen am PC, abgerufene Webseiten, versandte Emails
- ▶ QM (etwa Inhouse-User Help Desk)
- ▶ Buchhaltung (Gehaltsabrechnung)

■ Oft: Mitspracherecht des Betriebsrates

- Was ist Datenschutz? Welche datenschutz-rechtlichen Regelungen gelten?
- Welche Rechte und Pflichten treffen die verantwortliche Stelle?
- Unternehmensbezogene Beispiele
- **Aufgabe und Rolle des DSB**
- Welche Sanktionen drohen bei Verstoß?

Der Datenschutzbeauftragte (DSB)

■ Gesetzliche Vorgabe:

- ▶ Zwingende (!) **Pflicht** zur Bestellung, wenn mehr als 4 Personen mit automatisierter DV beschäftigt
- ▶ Vorliegen eines DSB lässt oft Meldepflicht an Aufsichtsbehörden entfallen
- ▶ DSB ist neutral und unfänglich für Einhaltung des Datenschutzes innerhalb des Unternehmens zuständig ist (Selbstkontrolle)

■ 2 Möglichkeiten:

- ▶ **Interner DSB** (Anstellungsverhältnis, Arbeitnehmerstellung)
- ▶ **Externer DSB** (selbstständige Tätigkeit)

Der Datenschutzbeauftragte

■ Typische Aufgaben:

- ▶ Überprüfung **Verträge, Betriebsvereinbarungen, Richtlinien** etc., bspw.:
 - ▶▶ Überprüfung BV Internet (Beachtung betriebsverfassungsrechtlicher Aspekte, Beachtung BDSG, TDDSG, TKG etc.)
 - ▶▶ Überprüfung Outsourcing-, Call Center-Verträge, Internationale Datenflüsse etc.
- ▶ **Anfertigung von Gutachten**, Erstellung von Datenschutzkonzepten
 - ▶▶ Zulässigkeitsprüfungen der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung bspw. im Bereich Marketing, Datawarehousing, Unternehmensumstrukturierung etc.
- ▶ **Verhandlungen** (Betriebsrat, Geschäftsleitung, Aufsichtsbehörden)
- ▶ **Sensibilisierung** von Mitarbeitern, Durchführung von Schulungen
- ▶ Erstellen von Dokumentation:
 - ▶▶ Anfertigung/ Aktualisierung von **Verfahrensverzeichnis/ - übersicht**
 - ▶▶ Erstellen von **Jahresberichten**
 - ▶▶ **Laufende Information** über unternehmensrelevante Entwicklungen (Gesetzgebungsvorhaben, EU-Richtlinien etc.)

Der Datenschutzbeauftragte

■ Interner DSB

- ▶▶ Vorteile: kennt Unternehmen, Strukturen und Mitarbeiter, ist in Betriebsablauf eingebunden
- ▶▶ Nachteile: Zeitaufwand zu Lasten eigentlicher Tätigkeit, „betriebsblind“, Interessenskollisionen möglich, Kostenaufwand für regelmäßige Schulung und Weiterbildung (Zeitschriften, Spezialliteratur, Verbandstätigkeit etc.)

■ Externer DSB:

- ▶▶ Vorteile:
 - Neutrale Stellung, Unabhängigkeit, Vermeidung von Interessenkonflikten
 - Spezialkenntnisse bereits vorhanden, d.h. keine Fortbildungsmaßnahmen
 - Breit gefächerte Kenntnis/ Synergieeffekte aus Mehrfachbestellungen
 - Haftungsauslagerung
- ▶▶ Nachteile:
 - Kennt Unternehmen, Strukturen und Mitarbeiter am Anfang nicht
 - Ist nicht ohne weiteres in Betriebsablauf eingebunden

Der Datenschutzbeauftragte

■ Juristische (Zusatz-)Ausbildung sinnvoll

- ▶ Datenschutz betrifft rechtliche Seite („Einhaltung der Datenschutz**gesetze**“)
 - ▶▶ Vielzahl von unterschiedlichen Gesetzen und Rechtsbereichen betroffen
 - ▶▶ Datenschutzgesetze schwer verständlich, im Kontext mit EU-Regelungen zu lesen
 - ▶▶ Ein Schwerpunkt der Tätigkeit ist Überprüfung/ Ergänzen von Verträgen, Betriebsvereinbarungen, Dienstanweisungen, Personalakten etc.
- ▶ Aber: technisches Verständnis zwingend notwendig

■ Rechtsanwalt als externer DSB?

- ▶ gesetzliche Schweigepflicht mit hoher Strafandrohung
- ▶ Erfahrung im Umgang mit Gesetzen, Behörden, Vertragsgestaltung etc.
- ▶ ggfls. für Spezialfragen

- Was ist Datenschutz? Welche datenschutz-rechtlichen Regelungen gelten?
- Welche Rechte und Pflichten treffen die verantwortliche Stelle?
- Unternehmensbezogene Beispiele
- Aufgabe und Rolle des DSB
- **Welche Sanktionen drohen bei Verstoß?**

Sanktionen

■ Folgen bei Verstoß

- ▶ DV ist unzulässig, Daten können nicht mehr rechtmäßig verwendet werden
- ▶ Betroffener kann sich gegen verantwortliche Stelle zur Wehr setzen
 - ▶▶ Auskunftsrechte
 - ▶▶ Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche
 - ▶▶ Schadensersatzansprüche

■ Datenschutzaufsichtsbehörde kann sich einschalten

- ▶▶ Befugnisse:
 - Vorgaben zum Datenschutz
 - Prüfung des Unternehmens
 - Verhängung von Geldbußen (bis 250.000 EURO!)

■ Bei schweren Verstößen

- ▶▶ Straftatbestand, d.h. staatsanwaltschaftliche Ermittlungen bis zu Gefängnisstrafen

-

■ Fazit

Fazit

■ Datenschutz

- ▶ zwingende gesetzliche Vorgabe, aber auch „Imageförderung“

■ Datensicherheit <-> Datenschutz

- ▶ „Verdatungsschutz“

■ Notwendigkeit eines DSB als gesetzliche Vorgabe

- ▶ Verfahrungsübersicht/ Verfahrensverzeichnis

■ Verstoß gegen Datenschutz hat

- ▶ Finanzielle Folgen (Wegfall der Daten, Bußgelder, Klageverfahren etc.)
- ▶ Folgen für das Image des Unternehmens

■ Vielen Dank für Ihr Aufmerksamkeit!

■ Fragen?

▶ Dr. Robert Selk

▶ selk@kanzlei-ssh.de